

Zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der zivilen Krisenprävention die Binnenvertriebenen im Nordosten Nigerias durch mobile Einsatzteams, welche psycho-soziale Erstbetreuung und medizinische Versorgung leisten, bevor die Binnenvertriebenen im Anschluss in den umliegenden Vertriebenenlagern weiter betreut werden.

Die Bundesregierung verfügt aus eigener Anschauung über keine Erkenntnisse zu Verhaftungen von jungen Männern in Vertriebenenlagern in Nigeria. Dass bei Festnahmen von Menschen durch die Sicherheitskräfte nicht immer rechtstaatliche Grundsätze beachtet werden, ist jedoch ein grundsätzliches Problem in Nigeria.

Die Bundesregierung hat die verschiedenen Menschenrechtsverletzungen, die den nigerianischen Streitkräften vorgeworfen werden, gegenüber der nigerianischen Regierung angesprochen und sie dazu angehalten, Menschenrechte einzuhalten und diese Vorfälle aufzuklären. Der Dialog mit der nigerianischen Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte wird fortgesetzt, auch im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen der Europäischen Union und Nigeria. Die Bundesregierung pflegt zudem einen kontinuierlichen Dialog mit der nigerianischen Zivilgesellschaft zu Menschenrechtsfragen.

10. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche materielle Unterstützung liefert die Bundesregierung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative und anderer Programme an Jordanien zum Zwecke der Grenzsicherung und Mobilität für Flüchtlinge (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 30. Juni 2016

Die Bundesregierung verfolgt mit der Ertüchtigungsinitiative das Ziel, Partner zu stärken. Sie sollen befähigt werden, über den gesamten Krisenzyklus hinweg eigene Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung zu betreiben. Die Initiative ist ein Element des multidimensionalen Ansatzes, mit dem die Bundesregierung auf die Krisen in der südlichen Nachbarschaft Europas reagiert. Jordanien ist ein Schwerpunktland neben Tunesien, Mali, Irak und Nigeria. Die Bundesregierung hatte mehrfach Gelegenheit, den Verteidigungs- und den Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestags zum Stand der Projektplanungen zu informieren.

Aktuell liefert die Bundesregierung noch keine materielle Unterstützung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative zum Zwecke der Grenzsicherung und Mobilität für Flüchtlinge nach Jordanien.

Es ist jedoch beabsichtigt, die Fähigkeit der jordanischen Streitkräfte zur Grenzsicherung gegen den IS durch Beiträge an den Grenzen zu Syrien und Irak zur Verteidigung gegen bodengebundene Bedrohung sowie zur aktiven und passiven Fernmeldeaufklärung zu unterstützen (unter anderem Schützenpanzer Marder). Ferner ist vorgesehen, die jordanischen Streitkräfte bei der Organisation der Flüchtlingsaufnahme, einschließlich der Erstversorgung, Registrierung und des Transports in Flüchtlingslager mit geländegängigen LKWs und Kleinbussen zu unterstützen.

Bezüglich des Exports von Rüstungsgütern gelten dabei die allgemeinen Verfahren.

11. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Programm der nigerianischen Regierung „Operation Safe Corridor“, welches die Europäische Union unterstützt, vor, und in welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung finanziell an der Unterstützung dieses Programms?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Juni 2016**

Im April 2016 hat das nigerianische Verteidigungsministerium die „Operation Safe Corridor“ aufgelegt. Ziel der Operation ist nach Auskunft der nigerianischen Regierung, in dafür vorgesehenen Lagern ehemalige Boko Haram-Mitglieder zu rehabilitieren, zu deradikalisieren und in die Gesellschaft einzugliedern. Dies soll nach Angaben der nigerianischen Streitkräfte unter anderem durch berufsbildende Maßnahmen erfolgen. Die nigerianische Regierung versteht dies zudem als Angebot an Boko Haram-Kämpfer, sich zu ergeben. Für das Verfahren gibt es bisher nach Kenntnis der Bundesregierung keinen gesetzlichen Rahmen.

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine gesicherten Erkenntnisse, in welcher Weise die „Operation Safe Corridor“ von den nigerianischen Streitkräften umgesetzt wird.

Die nigerianische Regierung hat in einer von ihr durchgeführten Bedarfsanalyse zum Wiederaufbau im Norden und Nordosten unter anderem technische Unterstützung für die Umsetzung einer „Safe Corridor“-Politik und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen sowie für Programme zur Reintegration ehemaliger Mitglieder der Boko Haram identifiziert. Diese im Jahr 2015 erschienene Bedarfsstudie wurde von der Europäischen Union, der Weltbank und den Vereinten Nationen finanziert.

Die Europäische Union (EU) hat in Nigeria ein Vorhaben durchgeführt, das der Deradikalisierung diene. Dazu gehören auch Deradikalisierungsmaßnahmen in Gemeinden, Gefängnissen sowie Bewusstseinsbildung bei der Einhaltung von Menschenrechten in Militäreinsätzen. Dieses Programm war zunächst auf 18 Monate Laufzeit angelegt und wurde nach einer Verlängerung um sechs Monate im Mai 2016 planmäßig beendet. Ein direkter Bezug zu der „Operation Safe Corridor“ der nigerianischen Streitkräfte bestand nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht. Derzeit prüft die EU, ob und in welcher Weise vor allem die Teilprogramme Bekämpfung der Radikalisierung und Deradikalisierung neu aufgelegt werden können.

Das Europäische Parlament hat am 14. April 2016 (2016/2649(RSP)) in einer Entschließung zu Nigeria das Programm „Safe Corridor“ der nigerianischen Armee begrüßt.

Über ihren finanziellen Beitrag zu der EU-Maßnahme hinaus beteiligt sich die Bundesregierung nicht an der Unterstützung des Programms „Safe Corridor“.